

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

Jobcenter Augsburg Stadt

# 2022

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Rahmenbedingungen</b> .....	<b>3</b>
a. <b>Arbeitsmarkt / Konjunktur</b> .....	<b>3</b>
b. <b>Aktuelle Zahlen und Entwicklungen der Grundsicherung im Stadtgebiet</b> .....	<b>4</b>
i. <i>Entwicklung der Grundsicherung im SGB II</i> .....	4
ii. <i>Kundenstruktur</i> .....	4
c. <b>Ressourcen</b> .....	<b>6</b>
i. <i>Eingliederungsbudget</i> .....	6
ii. <i>Nutzung von Drittmitteln</i> .....	7
iii. <i>Kommunale Eingliederungsleistungen</i> .....	7
<b>2. Ziele</b> .....	<b>8</b>
a. <b>Integrationsquote</b> .....	<b>8</b>
b. <b>Bestand an Langzeitleistungsbeziehern</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Geschäftspolitische Schwerpunkte und strategische Ausrichtung</b> .....	<b>8</b>
a. <b>Fokussierung der Ressourcen auf die Eingliederung von marktnahen Kund*innen</b> .....	<b>8</b>
b. <b>Potenziale erschließen, nutzen und Integrationschancen realisieren</b> .....	<b>9</b>
i. <i>Schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt</i> .....	9
ii. <i>Aktivierung</i> .....	9
iii. <i>Qualifizierungen und Qualifizierungschancengesetz (QCG)</i> .....	9
iv. <i>Finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber</i> .....	10
c. <b>Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit</b> .....	<b>10</b>
i. <i>CURA</i> .....	10
ii. <i>Teilhabechancengesetz (THCG)</i> .....	10
iii. <i>AGH</i> .....	11
d. <b>Unterstützung von Jugendlichen (U25) - "Junge Menschen an den Übergängen unterstützen"</b> .....	<b>11</b>
i. <i>Übergang Schule / Beruf</i> .....	11
ii. <i>Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)</i> .....	11
iii. <i>JUBAG</i> .....	11
e. <b>Frauenförderung</b> .....	<b>12</b>
f. <b>Integrationsarbeit für Menschen mit Fluchthintergrund</b> .....	<b>12</b>
g. <b>Integrationsfachkraft für ausländische Bildungsabschlüsse</b> .....	<b>13</b>
h. <b>Querschnittsaufgabe Chancengleichheit am Arbeitsmark</b> .....	<b>13</b>
<b>4. Netzwerke/Partner</b> .....	<b>13</b>

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten 1 ½ Jahre waren geprägt von der Corona-Pandemie. Sie hat deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen und so manche strukturelle Schwäche zu Tage treten lassen. Gleichzeitig hat sie in Bezug auf die Digitalisierung viele Prozesse beschleunigt und dadurch neue Chancen geschaffen. Dabei war die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und des Kundenbestandes in der Grundversicherung für Arbeitsuchende eng angelehnt an die Kurve des pandemischen Geschehens.

Wir haben unsere Kundenprozesse an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Terminierte Vorsprachen sorgen für die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für Kund/-innen und Mitarbeitende und effektive Gespräche, auf die sich beide Gesprächspartner gut vorbereiten können. Gleichzeitig bieten wir unsere Dienstleistungen teilweise online und telefonisch an. Die Videokommunikation ergänzt dieses Angebot.

Mit der Konzentration auf marktnahe Kund/-innen auf der einen Seite gelingt es uns, die Chancen am Arbeitsmarkt zu nutzen. Bildung und Qualifizierung sind die entscheidenden Hebel, um den Anforderungen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Gleichzeitig führen wir Kund/innen mit sehr komplexen Lebenssachverhalten langfristig an den Arbeitsmarkt heran, in dem wir für Stabilisierung und Aktivierung sorgen.

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bietet unseren Kund\*innen und unseren Partnern vor Ort eine Orientierungshilfe, wie wir den Herausforderungen in 2022 begegnen wollen.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung einer schnellen und existenzsichernden Leistungsgewährung zum Lebensunterhalt unserer Kund/-innen. Dies bildet die Basis für einen vertrauensvollen und erfolgreichen Integrationsprozess, in dem wir unsere Kund/-innen individuell begleiten und unterstützen. Dabei können wir auf ein umfangreiches und flexibles Maßnahmenportfolio zurückgreifen und uns auf eine gute und bewährte Zusammenarbeit mit unseren Partnern vor Ort verlassen.

Lassen Sie uns an gemeinsamen Erfolgen arbeiten!

Silke Königsberger  
- Geschäftsführerin -

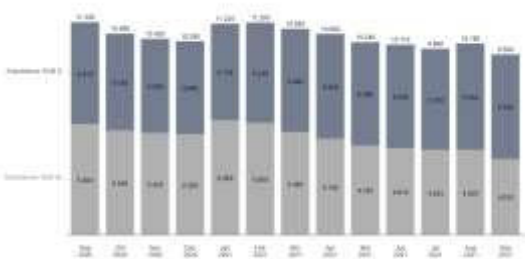
# 1. Rahmenbedingungen

## a. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Nach knapp 2 Jahren Pandemie zeigt sich mittlerweile eine deutliche Erholung der Wirtschaft. Immer mehr arbeitslose Menschen finden wieder Arbeit. Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen steigt kontinuierlich an. Dabei zeigen sich jedoch große Unterschiede in den beiden Rechtskreisen. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) liegt nur noch knapp über dem Vorkrisen-Niveau von 2019. Auch im SGB II (Arbeitslosengeld II) geht die Arbeitslosigkeit wieder kontinuierlich zurück, sie ist jedoch gegenüber dem Jahr 2019 um knapp 20 % gestiegen.

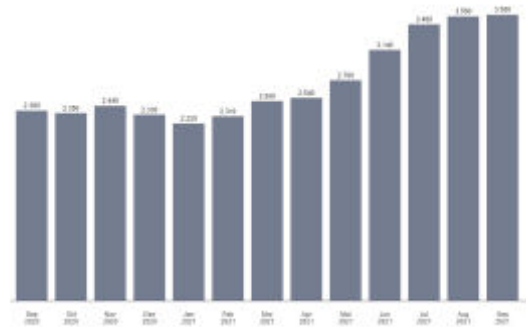
Eckwerte Arbeitsmarkt: Diagramme

Augsburg, Stadt  
Rechtskreis SGB III  
Rechtskreis SGB II



Eckwerte Arbeitsmarkt: Diagramme

Augsburg, Stadt  
September 2022  
Gesamter Arbeitsmarkt

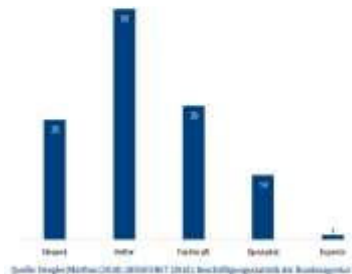


Für das Jahr 2022 rechnen fast alle Wirtschaftsbereiche mit einem Beschäftigungsaufbau. Bleiben wird aber die Herausforderung, die der strukturelle Wandel in Bereichen wie Automobilindustrie, Einzelhandel und Verkehr darstellt. Mit der digitalen und ökologischen Transformation der Wirtschaft dürfen viele Arbeitsplätze nicht in derselben Form wieder entstehen. Mittelfristig wird der Erfolg des Arbeitsmarktes davon abhängen, wie gut diese Umbrüche bewältigt werden. Mit der sich erholenden Nachfrage nach Arbeitskräften werden auch Engpässe am Arbeitsmarkt wieder relevanter als zu Krisenzeiten. Gesucht werden überwiegend Fachkräfte. Die Chancen für Geringqualifizierte gehen weiter zurück.

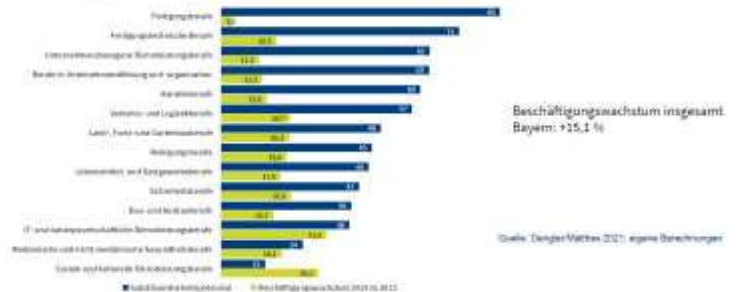


Die Digitalisierung und Automatisierung wird zu einem weiteren Rückgang an Arbeitsplätzen für Ungelernte führen. Einfache Tätigkeiten werden mehr und mehr wegfallen, insbesondere in den Fertigungsberufen, aber auch bei unternehmensbezogenen Dienstleistungen, Handel, Verkehr und Logistik. Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) liegt der Anteil der Beschäftigten, die von einem hohen Substituierbarkeitspotenzial betroffen sind, in Bayern insgesamt bei 26 Prozent, bei den Helfern sind es 50 Prozent

Anteil der Beschäftigten, die von einem hohen Substituierbarkeitspotenzial (> 70%) betroffen sind, nach Anforderungsniveau in Bayern in %



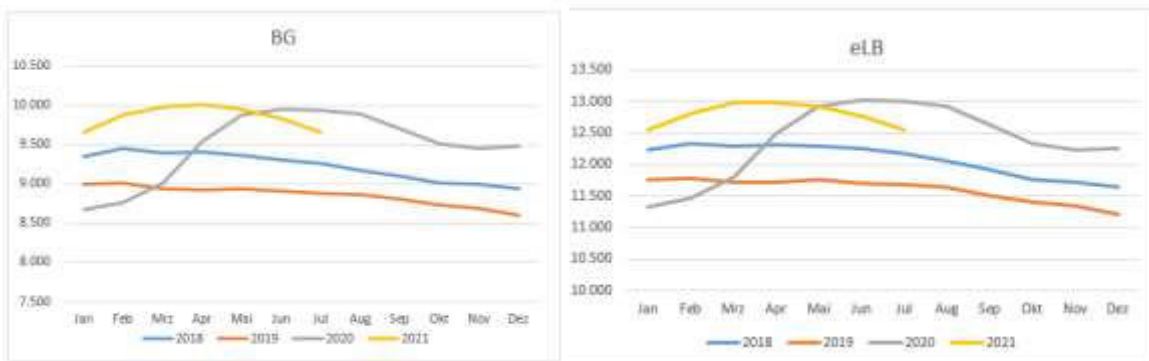
Substituierbarkeitspotenzial 2019 und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (2019 zu 2013) nach Berufssegmenten in Bayern in %



## b. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen der Grundsicherung im Stadtgebiet

### i. Entwicklung der Grundsicherung im SGB II

Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) war eng an die Entwicklung der Pandemie angelehnt. Sollte das Pandemiegeschehen weiter zurückgehen und die Erholung am Arbeitsmarkt anhalten wie erwartet, so wird voraussichtlich auch



die Zahl der Leistungsbezieher im Jobcenter Augsburg-Stadt im Jahr 2022 weiter sinken.

Die SGB II-Quote, also die Betroffenheit von SGB II gemessen an der Bevölkerung, liegt mit aktuell 7,2 % um 0,2 Prozentpunkten über dem Vorjahresmonat Juni 2020.

### ii. Kundenstruktur

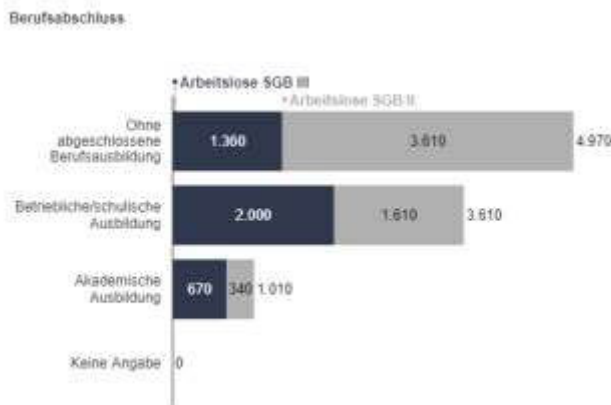
Das Jobcenter Augsburg Stadt betreut aktuell (Statistik Stand Juni 2021) 12.776 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), darunter 6.537 Frauen und 6.239 Männer. Die Zahl der ELB ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gesunken. 2.019 ELB sind unter 25 Jahre alt, die größte Alterskohorte stellen mit 8.104 ELB die 25 bis unter 55-Jährigen dar, 2.653 ELB sind 55 Jahre und älter. Der Ausländeranteil beträgt 47 %.

Den größten Teil der Bedarfsgemeinschaften machen die Single-Haushalte aus. Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden spiegelt sich in einer Quote von rund 17 % an allen Bedarfsgemeinschaften wieder. Die zahlenmäßig kleinste Kundengruppe stellen die Bedarfsgemeinschaften mit 2 Partnern ohne Kinder dar.

**Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach**

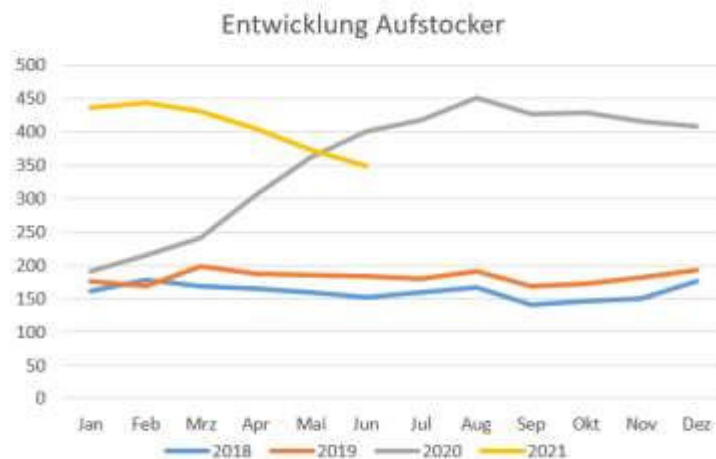


Das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen im SGB II entspricht zu einem Großteil nicht der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Rund 2/3 der Arbeitslosen im SGB II haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.



**Aufstocker und Ergnzer**

Aktuell (Stand Juni 2021) erhalten 349 ELB das Arbeitslosengeld II aufstockend zum Arbeitslosengeld. Die Anzahl hat sich gegenuber dem Vorjahr um knapp 13% vermindert, liegt aber immer noch deutlich hoher als in den Jahren vor der Pandemie.



Quelle: Jobcenter Augsburg-Stadt

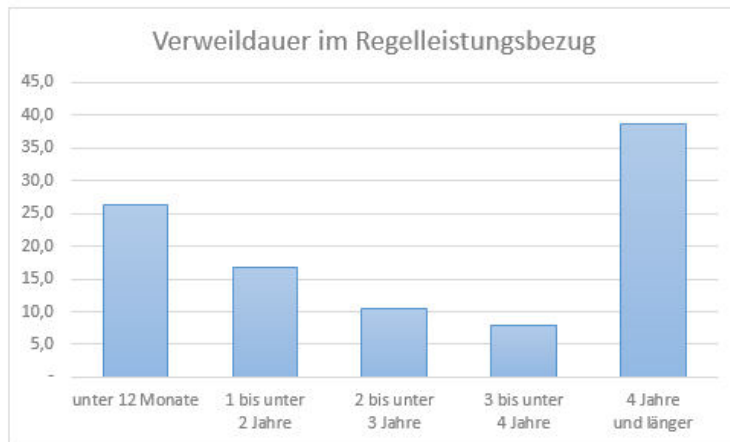
22 % der ELB sind sogenannte Ergnzer, da sie neben dem Bezug von Arbeitslosengeld II erwerbsttig sind. Der uberwiegende Teil ist in abhangiger Beschaftigung und erzielt Einkommen unter 1.300,- € monatlich.

<b>Erwerbsfahige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>12.776</b>
dar. erwerbsttige ELB <sup>21)</sup>	2.790
dar. abhangig erwerbsttig	2.576
<i>Einkommen aus Erwerbsttigkeit in Euro</i>	
dav. bis 450	1.105
uber 450 bis 1300	1.046
uber 1300	425
dar. uber 450 bis 850 <sup>31)</sup>	527
selbstandig erwerbsttig	233

Statistik der BA, Stand Juni 2021

### Verweildauer im Regelleistungsbezug

Die durchschnittliche Verweildauer im Leistungsbezug betragt 14,3 Monate (Statistik der BA, Stand Juni 2021). Rund 1/4 der Leistungsberechtigten kann den Leistungsbezug innerhalb eines Jahres wie-

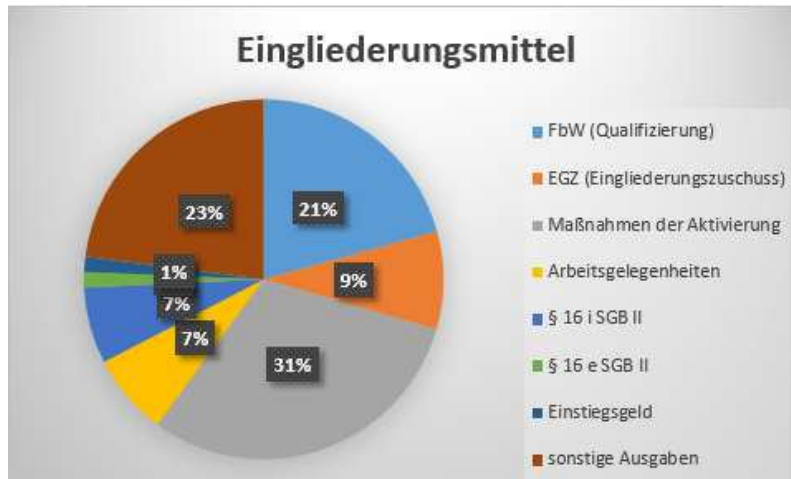


der beenden. Knapp 40 % der Leistungsberechtigten sind jedoch 4 Jahre und langer im Leistungsbezug.

## c. Ressourcen

### i. Eingliederungsbudget

Im Eingliederungsbudget des Jobcenter Augsburg Stadt stehen fur das Jahr 2022 rd. 11,9 Mio. € zur Verfugung. Zur Unterstutzung des Integrationsprozesses steht den Kunden des Jobcenters ein groes Manahmenportfolio zur Verfugung. Orientiert an den Bedarfen der Kunden und den Anforderungen der Arbeitgeber liegt der Schwerpunkt der Forderung in 2022 in Manahmen zur Aktivierung, Vermittlung und beruflichen Qualifizierung sowie in der Forderung der Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschaftigungsverhaltnissen uber die Instrumente Eingliederungszuschuss und Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz (§§ 16 e, i SGB II)



### ii. Nutzung von Drittmitteln

Neben Maßnahmen aus dem Eingliederungsbudget werden auch Angebote für bestimmte Zielgruppen über finanzielle Mittel aus den Programmen ESF Land, ESF Bund und dem bayerischen Arbeitsmarktfond finanziert. Beispielfhaft seien hier genannt

Zielgruppe	Projekt	Träger
Bedarfsgemeinschaftscoaching	CURA	JC, AKJF
Verkauf und Handel	z.B. BuQ - Berufswegplanung und Qualifizierung im Verkauf & Handel	BIB, BBZ, bfz

### iii. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden flankiert durch die kommunalen Unterstützungsleistungen (§16a SGB II):

- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Kund/-innen des Jobcenters sind häufig auf die Unterstützung mehrerer Leistungsträger angewiesen. Es ist Aufgabe der Fallmanager/-innen und Integrationsfachkräfte im Jobcenter, Kunden/-innen auf die verschiedenen Angebote hinzuweisen und die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Unterstützungsleistungen zu koordinieren und zu verzahnen.

Zur Intensivierung der Netzwerkarbeit finden regelmäßig Austauschformate statt.



## 2. Ziele

Für das Jahr 2022 setzt sich das Jobcenter ambitionierte Ziele:

### a. Integrationsquote

Das Jobcenter wird voraussichtlich im Jahr 2021 eine Integrationsquote in Höhe von 27,5 % erreichen. Für 2022 wird die Integrationsquote erstmals geschlechterspezifisch ausgewiesen. Die erwarteten Werte für Frauen liegt bei 15,2 % und für Männer bei 43,7 %, was zusammen rd. 29 % ausmacht. Dies entspricht einer erwarteten Steigerung um 5,4 %.

### b. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Im Jahr 2021 stieg die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher auf jahresdurchschnittlich 7.581 Personen an. Wir erwarten für das kommende Jahr im Stadtgebiet eine weitere Steigerung. Das Jobcenter Augsburg-Stadt hat sich als Ziel gesetzt, den Bestand an Langzeitbeziehern im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 nicht über 5,2% anwachsen zu lassen, was im Jahresdurchschnitt 7.975 Personen ausmacht.

## 3. Geschäftspolitische Schwerpunkte und strategische Ausrichtung

Die Jahre 2020 und 2021 waren auch für das Jobcenter Augsburg Stadt eine herausfordernde Zeit. Die Pandemie erforderte oftmals kurzfristige Reaktionen auf sich dynamisch ändernde Rahmenbedingungen. Corona ist noch nicht vollständig überwunden, trotzdem soll 2022 die Rückkehr zur „Normalität“ erfolgen.

Um die Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, gelten folgende operative Prämissen:

- Der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter/-innen und Kund/-innen steht an erster Stelle
- Wir erbringen existenzsichernde Leistungen schnell und rechtmäßig
- Wir stellen sicher, dass uns unsere Kund/-innen erreichen können. Neben der telefonischen Erreichbarkeit wird der Fokus wieder stärker auf den persönlichen Kontakt vor Ort gelegt. Im Sinne der Kundenorientierung und im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung wird ab 2022 mit der Videoberatung ein weiterer Kommunikationskanal bereitstellt.
- Wir führen mit unseren Kund/-innen zeitnah Erstgespräche, um mit Ihnen zügig den individuellen Integrationsplan umzusetzen

Auf Grundlage der oben dargestellten Struktur und Entwicklung des Kundenpotenzials und der Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und unter Berücksichtigung der weiteren Auswirkungen der Pandemie sind für das kommende Jahr folgende Handlungsschwerpunkte geplant:

### a. Fokussierung der Ressourcen auf die Eingliederung von marktnahen Kund/-innen

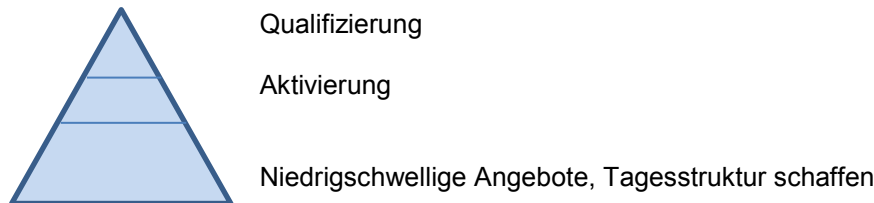
Der Grundsatz der schnellen Beendigung der Arbeitslosigkeit unserer Leistungsempfänger/-innen bleibt die oberste Prämisse. Der bereits seit längerem bestehende Fachkräftemangel hat sich während der Pandemie weiter verschärft. Die Fokussierung auf Kund/-innen, die marktnah und motiviert sind, ist daher ein Schwerpunkt im kommenden Jahr. Damit vermeiden wir den Wechsel in die Langzeitarbeitslosigkeit und unterstützen eine schnellere Besetzung von offenen Stellen.

Um die schnellstmögliche Vermittlung anzustoßen, erfolgt das Erstgespräch innerhalb weniger Tage nach der Anmeldung im Jobcenter. Durch intensive Arbeitgeberkontakte und einer erhöhten Kundenkontaktdichte werden die Kund/-innen intensiv beraten und gemeinsam die Integrationsmöglichkeiten und -chancen erhöht.

## b. Potenziale erschließen, nutzen und Integrationschancen realisieren

### i. Schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt

Oberstes Ziel ist, die Kund/-innen individuell zu beraten und für jede/n das passende Angebot zu finden. Ist eine sofortige Vermittlung in Arbeit nicht möglich, werden gemeinsam mit den Kund/-innen Fördermöglichkeiten erarbeitet und umgesetzt, die aufeinander aufbauen.



### ii. Aktivierung

Durch eine intensive Betreuung und Unterstützung versuchen wir, der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und dem Langzeitleistungsbezug entgegen zu wirken. Schwerpunkt ist die Aktivierung und Neuorientierung von Kund/-innen. Hierzu steht dem Jobcenter Augsburg-Stadt ein breites Maßnahmenportfolio zur Verfügung, das auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtet ist, beispielsweise Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der Gesundheitsförderung, fluchtspezifische Maßnahmen, Maßnahmen zur Standortbestimmung und Neuorientierung, Maßnahmen, die die persönliche Stabilisierung unterstützen, Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen, Maßnahmen, die Lernen im Echtbetrieb ermöglichen oder Maßnahmen zur gezielten Aktivierung von Frauen.

### iii. Qualifizierungen und Qualifizierungschancengesetz (QCG)

Ein Schwerpunkt der geschäftspolitischen Ausrichtung in 2022 liegt im Bereich Qualifizierung. Durch die zeitnahe Durchführung von Erstgesprächen werden Handlungsbedarfe schnell erkannt und angegangen. Wir unterstützen Kund/-innen im Bereich Motivation und begleiten sie während der Qualifizierung. Wir fokussieren uns auf Berufsabschlüsse, da eine abschlussorientierte Qualifizierung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Durch den aktuellen Strukturwandel und die fortschreitende Digitalisierung müssen sich auch Menschen mit einem vorhandenen Berufsabschluss im Berufsleben neu orientieren. Das Instrument der Teilqualifizierung wird hier gut genutzt. So wurden beispielsweise in den vergangenen Jahren eine Reihe an Teilqualifizierungsmaßnahmen im Bereich Güter- und Personenverkehr (Erwerb FS C/CE/B inkl. Staplerschein) etabliert und in 2022 weitergeführt.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, besteht über das Qualifizierungschancengesetz (QCG) die Möglichkeit der Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße.

Auch unsere Leistungsempfänger/-innen können von der Förderungsmöglichkeit über das QCG profitieren, wenn sie von einem Arbeitgeber beispielsweise für eine Helfertätigkeit eingestellt und anschließend im Betrieb oder bei einem externen Bildungsträger zur Fachkraft qualifiziert werden. Neben einer Arbeitsentgeltbezuschussung können auch die Kosten der Qualifizierung von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter übernommen werden. Dieses Instrument wollen wir in 2022 verstärkt nutzen und somit Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterstützen.

Die Intensivierung des „Absolventenmanagements“ durch 2 spezialisierte Integrationsfachkräfte trägt zu einer gezielten und schnellen Vermittlung in Arbeit nach Abschluss einer Weiterbildungs-/Qualifizierungsmaßnahme bei.

#### **iv. Finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber**

Um Arbeitgebern Anreize zur Einstellung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen zu setzen, kann ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gezahlt werden. Damit wird der erhöhte Aufwand während der Einarbeitungszeit ausgeglichen. Der Eingliederungszuschuss bemisst sich an der individuellen Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers. Für die Kund/-innen bedeutet die Arbeitsaufnahme gegebenenfalls eine Verbesserung ihrer psychischen Stabilität und der eigenen Wertschätzung.

#### **c. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit**

Gemeinsam mit unseren Partnern eröffnen wir für Menschen in schwierigen Lebenslagen Perspektiven am Arbeitsmarkt, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren oder ihr bereits vorzubeugen.

#### **Prävention – Integration – soziale Teilhabe:**

Zur Aktivierung und Qualifizierung steht ein großes Maßnahmenportfolio zur Verfügung. Zur Stabilisierung der persönlichen Situation nach der Aufnahme einer Beschäftigung (z.B. Begleitung der Wohnsituation, Organisation einer neuen Tagesstruktur, Stressbewältigung) wurden bereits 2021 neue Maßnahmen implementiert. Speziell bei diesen Angeboten ist der persönliche Kontakt oftmals grundlegend für eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit. Bedingt durch die Corona-Pandemie gestaltete sich dies in 2021 oftmals schwierig. 2022 werden wir die persönlichen Kontakte wieder intensivieren.

Kund/-innen, die bereits längere Zeit nicht im Erwerbsleben stehen, brauchen eine intensive und individuelle Beratung und Betreuung. Ob Langzeitarbeitslosigkeit nun Ursache oder Folge ist - viele Betroffene haben schwerwiegende Probleme, mit denen wir sie nicht alleine lassen möchten: Überschuldung, Sucht, Konflikte in der Familie, psychische und gesundheitliche Probleme. Wir unterstützen langzeitarbeitslose Kund/-innen im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements und arbeiten hier auch mit zahlreichen Netzwerkpartnern zusammen.

In 2022 werden alle Mitarbeiter/-innen des Jobcenters zum Thema „Inklusion“ geschult. Zielsetzung ist es, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schärfen, Klischees und Vorurteile zu analysieren und letztlich ein Bewusstsein für die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und ihren Beitrag zur Gesellschaft und am Arbeitsleben zu schaffen.

Sollte die Integration in den Arbeitsmarkt noch nicht möglich sein, so ist das Ziel, eine soziale Teilhabe zu ermöglichen. Durch befristet geförderte Beschäftigungen (z.B. Teilhabechancengesetz, AGH) soll eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Reintegration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

#### **i. CURA**

Das Projekt CURA ist ein Ansatz zur Arbeit mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft und soll der Vererbung von generationenübergreifendem Leistungsbezug entgegenwirken. Dieses Projekt ist gekennzeichnet durch die verzahnte Zusammenarbeit des Jobcenters mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF). Ziel ist es, dass Familien, in denen Kinder durch das Jugendamt betreut und unterstützt werden und die Eltern oder ein Elternteil langzeitarbeitslos ist, gemeinsam von einem Coach des Jobcenters und Mitarbeitern des AKJF betreut werden. Damit soll erreicht werden, dass als Vorbild für die Kinder zumindest ein Elternteil wieder Arbeit aufnimmt (ggf. auch eine hinführende Maßnahme besucht) und gleichzeitig auch die Schulentwicklung oder die Ausbildung der Kinder positiv mit begleitet.

#### **ii. Teilhabechancengesetz (THCG)**

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungschancen für Menschen, die bereits sehr lange im Leistungsbezug sind. Mit den über das THCG geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten haben Kund/-innen die Chance, langsam wieder an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes herangeführt zu werden und neue Perspektiven zu erhalten. Die Lohnkosten werden hoch bezuschusst. Für 2022 sind insgesamt 36 Eintritte nach den §§ 16 i

und e SGB II geplant. Ziel ist außerdem die Stabilisierung der bereits laufenden Förderungen. Kund/-innen und Arbeitgeber werden begleitend durch ein individuelles Coaching unterstützt.

### **iii. AGH**

Arbeitsgelegenheiten (AGH) dienen in erster Linie der Stabilisierung und Schaffung einer Tagesstruktur und sind daher ein adäquates Mittel, um Menschen mit komplexen Problemlagen langfristig an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden. Für 2022 sind in diesem Bereich 300 Eintritte geplant.

## **d. Unterstützung von Jugendlichen (U25) - "Junge Menschen an den Übergängen unterstützen"**

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben ist ein wichtiger Meilenstein für den Erwerbsverlauf junger Menschen. Das Jobcenter begleitet und unterstützt Jugendliche ab dem letzten Schuljahr und begleitet junge Menschen bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Oftmals brauchen Auszubildende auch Unterstützung während der Ausbildung, um die Beschäftigung zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden. Nicht alle Jugendlichen sind nach dem Schulbesuch in der Lage, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen. Oftmals brauchen diese Jugendlichen eine intensive und individuelle Begleitung zur persönlichen Stabilisierung und dem Erwerb von Sozialkompetenzen, bevor eine Integration in Ausbildung oder Arbeit in Frage kommt. Die Kolleg/-innen des Teams „U25“ betreuen und beraten die Jugendlichen engmaschig und nützen das ihnen zur Verfügung stehende Netzwerk und Maßnahmenportfolio.

Eine große Rolle spielt zudem die Jugendberufsagentur. Sie hat sich zu einer wichtigen Anlaufstelle für Jugendliche entwickelt.

### **i. Übergang Schule / Beruf**

Um die Jugendlichen bei der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, stehen eine Vielfalt unterstützender Angebote zur Verfügung (z.B. Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung flexibel, Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtungen). Entscheidend ist hier die frühzeitige Planung und Begleitung des Übergangsprozesses.

### **ii. Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)**

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die neue Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) geschaffen. Kern der AsA flex ist die Möglichkeit, Unterstützung vor und während der Berufsausbildung beim selben Träger anzubieten. Die hohe Flexibilität und die gleichzeitige Unterstützung des jungen Menschen und des Betriebes sind tragende Säulen des Instrumentes.

### **iii. JUBAG**

In der Jugendberufsagentur (JUBAG) werden die Leistungen der Träger Agentur für Arbeit, Jobcenter und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie verzahnt angeboten. Der Zugang soll besonders für die Jugendlichen, die trotz Hilfebedarf die Möglichkeiten der drei Träger bislang nicht wahrnehmen, als offene Anlaufstelle ohne weitere Verpflichtungen dienen.



Während des Lockdown kamen die Aktivitäten der Jugendberufsagentur fast völlig zum Erliegen. Im Sommer 2021 wurden die Aktivitäten unter Beachtung der Corona-Vorschriften wiederaufgenommen. Im Jahr 2022 gilt es die Arbeit von 2020 weiter fortzusetzen. Kontakte sollen wieder erneuert und vorhandene Strukturen wieder aktiviert werden.

#### **e. Frauenförderung**

Frauen sind überproportional von (Langzeit)Arbeitslosigkeit betroffen. Die Corona-Pandemie hat diese Situation noch verschärft. Die Integrationsquote von Frauen liegt aktuell mit rund 15 % nur bei 1/3 der Integrationsquote von Männern (mit rund 43%). Die Teilhabe von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Verbesserung der Integrationschancen sind deshalb ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dabei spielen berufliche Orientierung und die Sicherstellung der Kinderbetreuung eine wichtige Rolle. Hierfür stehen speziell auf Frauen ausgerichtete Maßnahmen zur Verfügung wie z.B. die Teilzeitmaßnahme „Mobilität und Arbeitsmarkt“. Hier sollte Frauen die Möglichkeit gegeben werden, den Arbeitsmarkt kennen zu lernen sowie ihre Mobilität z.B. durch Erwerb eines Führerscheins zu erhöhen.

Ein hoher Anteil der Kundinnen im SGB II ist alleinerziehend. Bereits seit einigen Jahren werden alleinerziehende Kund/-innen durch geschulte und spezialisierte Integrationsfachkräfte erfolgreich betreut. Obwohl das Jobcenter Augsburg Stadt in diesem Bereich bereits gut aufgestellt ist, möchten wir unsere Angebote weiter ausbauen. Bislang „verstecktes“ Potential soll aktiviert und frühzeitig unterstützt werden.

#### **f. Integrationsarbeit für Menschen mit Fluchthintergrund**

In der Stadt Augsburg leben knapp 300.000 Menschen mit einem derzeitigen Ausländeranteil von 23,2 Prozent (@Stadt Augsburg: Stand 2019). Wir unterstützen Menschen mit Fluchthintergrund bei ihrer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und fördern diese stärkenorientiert. Dabei setzen wir auf Kooperation mit unseren Partnern. Um hier eine schnelle und effektive Betreuung sicherzustellen, werden Menschen mit Fluchthintergrund von einem spezialisierten Team „Flucht“ betreut.

Schwerpunkte der Integrationsarbeit mit geflüchteten Menschen sind:

- Sprachliche und berufsnahe Qualifizierung als Basis für die dauerhafte berufliche Integration
- Identifizierung beruflicher Kompetenzen
- Anerkennung beruflicher Qualifikation
- ganzheitlichen Beratungsansatz bei zugewanderten Familien und die Orientierung für die soziale und kulturelle Teilhabe

Insbesondere im Bereich Flucht/Migration spielt die Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern eine wesentliche Rolle. Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Koordination der Integrationskurse und Maßnahmen der Deutschsprachförderung nach § 45 a Aufenthaltsgesetz liegt beim BAMF

(Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Integrationsfachkräfte im Jobcenter steuern den aufeinander aufbauenden Integrationsprozess vom Spracherwerb über die Qualifizierung bis zur beruflichen Integration. Wo dies nicht möglich ist (z.B. aufgrund Kinderbetreuung), bieten wir Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten zur sozialen und kulturellen Teilhabe.

#### **g. Integrationsfachkraft für ausländische Bildungsabschlüsse**

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und Migrant/-innen bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu unterstützen, kommt es darauf an, die vorhandenen Potentiale zu erkennen und zu fördern.

Durch eine entsprechende fachlich fundierte Beratung können die im Ausland erworbenen Kenntnisse rasch ermittelt und eingeschätzt werden. In einem zweiten Schritt kann ggf. der Qualifizierungsbedarf eruiert und umgesetzt werden.

Aus diesem Grund hat sich das Jobcenter Augsburg Stadt 2021 dazu entschlossen eine eigens geschulte Integrationsfachkraft für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zu installieren.

Ausländische Fachkräfte erhalten schneller eine Anerkennung ihrer Fähigkeiten und können somit auch zeitnah auf dem Arbeitsmarkt integriert werden.

Ein wichtiger Nebeneffekt ist dabei die Vermeidung einer „Demotivation“ bei den Kunden.

Die Erfahrungen werden anerkannt und wertgeschätzt. Der Kunde wird nicht „zum Helfer degradiert“ und ist motivierter, eine Stelle anzunehmen und zu behalten.

Neben der Beratung und Betreuung der Kunden wird die Integrationsfachkraft für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse engmaschig mit den Netzwerkpartnern vor Ort (z.B. Tür an Tür), Kammern, Arbeitgebern und Trägern zusammenarbeiten.

#### **h. Querschnittsaufgabe Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Wie bereits beschrieben, sind Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen deutlich unterrepräsentiert. Dies beruht im Wesentlichen auf zwei zentralen Gründen: zum einen die fehlende Kinderbetreuung und zum anderen häufig auf einem tradierten Rollenverständnis, dem die eigene berufliche Entwicklung untergeordnet wird. Zusammen mit Netzwerkpartnern wurden Maßnahmen konzipiert, die ihren Ansatz in diesen beiden Handlungsfeldern haben, z.B. „Manage it“ zur Vorbereitung und Begleitung einer Teilzeitausbildung, „Startklar“ mit niedrigschwelligen Hilfestellungen, um den Alltag mit Kindern zu organisieren und so schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden, das Projekt MIA für Mütter mit Migrationshintergrund zur beruflichen und sozialen Orientierung oder „Women 4 Women“ mit dem Ansatz „Digitalisierung“.

Daneben entstehen in Kooperation mit einer Vielzahl von Partner\*innen immer wieder neue Ansätze und Angebote im Bereich Spracherwerb, kultureller Austausch, Empowerment, Gesundheit und pädagogische Themen für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, teilweise mit Kinderbetreuung wie z.B. Mutter-Kind-Gruppen, Stadtteilmütter, Hand-in-Hand-Gruppen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit im Jobcenter (BCA) unterstützt sowohl die Geschäftsführung als auch die Mitarbeiter/-innen und Kund/-innen. Der inhaltliche Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet hierzu Beratungsgespräche an, ist aber auch aktiv im Netzwerk.

### **4. Netzwerke/Partner**

Ein hoher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters benötigt aufgrund multipler Problemlagen unterschiedliche Unterstützungsleistungen verschiedener Leistungsträger.

Wichtige Netzwerkpartner aus den unterschiedlichen Lebenssituationen heraus sind u.A. das Frauen-

haus, die Jugendhilfe im Strafverfahren in Zusammenarbeit mit der Brücke e.V. und das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) mit den Familienstützpunkten. Zu den Themen Sucht, Schulden und Wohnungsnot bestehen enge Kontakte zu den Wohlfahrtsverbänden, den weiteren gemeinnützigen Einrichtungen und den städtischen Stellen.

Beim Thema Flucht/Migration besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt, dem BAMF und dem Bereich Wohnungsmanagement (Flüchtlingsunterkünfte), sowie beispielsweise mit den Trägern Tür an Tür, der Caritas und der Diakonie, unter anderem mit den Angeboten des ZiB (Zentrum für interkulturelle Beratung).

Das Jobcenter Augsburg-Stadt beteiligt sich seit Januar 2016 am „Netzwerk ABC“ – Aktivierung-Beratung-Chancen, einer Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Netzwerk ABC kann jedes Jobcenter frei gestalten. Für das Jobcenter Augsburg-Stadt sieht es eine Bündelung von Maßnahmen für ein umfassendes Unterstützungsangebot vor:

- Aktivierungsvermittlung
- Beratung, sprachliche Unterstützung, Qualifizierung und Eingliederung von geflohenen Menschen
- Gesundheitsberatung

Das Jobcenter wird beraten und begleitet von einem örtlichen Beirat, in dem Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in die Planung und Ausgestaltung der Maßnahmen und Angebote des Jobcenters eingebunden werden.

**Anlage:**

**Operativer Plan 2022**

Schätzwert EGL	14.541.804
Umschichtung	-2.832.311
VE's für 2022	-6.022.522
<b>freie Ermächtigungen</b>	<b>5.686.971</b>

<b>Maßnahmenübersicht</b>	<b>freies Budget Plan 2022</b>	<b>Eintritte Plan 2022</b>	<b>Eintritte Plan 2021</b>
<b>EGL - Gesamt</b>	<b>5.694.970</b>	<b>1.997</b>	<b>1.577</b>
<b>I. Integrationsorientierte Instrumente</b>	<b>4.787.478</b>	<b>1.516</b>	<b>1.177</b>
1. FbW	1.476.000	330	300
2. EGZ	867.956	230	200
3. Aktivierung, AVGS	1.818.000	800	640
4. Vermittlungsbudget	180.000	0	0
5. Einstiegsgeld	160.160	120	12
6. § 16e SGB II / § 16i SGB II	270.362	36	25
7. begleitende Hilfen	0	0	0
8. Freie Förderung	5.000	0	0
9. Eingl. v. Selbstständigen	10.000	0	0
9. Reisekosten	0	0	0
<b>II. Spezielle Maßn. für Jüngere</b>	<b>681.166</b>	<b>181</b>	<b>166</b>
1. BaE	550.000	55	50
2. EQ	78.366	60	50
3. Asa	52.800	66	66
<b>III. Beschäft. schaffende Maßn.</b>	<b>138.326</b>	<b>300</b>	<b>234</b>
1. AGH MAW	138.326	300	234
<b>IV. Reha</b>	<b>88.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V. Weitere Förderleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>